

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2014** vom 21. Dezember 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte Martin Gillo hat am 9. Dezember 2011 eine umfassende Bewertung der Gemeinschaftsunterkünfte im Freistaat Sachsen veröffentlicht. Der Bericht "'Heim-TÜV' 2011 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften" kommt in seinen Schlussfolgerungen zu dem Ergebnis, dass u. a. die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Geduldeten konsequent weiterzuverfolgen ist, mehr Angebot an qualifizierter Sozialarbeit zur Verfügung gestellt werden soll, die gesundheitliche Vorsorgebetreuung insbesondere von Müttern mit Kleinkindern sowie die Bildungsangebote als auch die Mobilität der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Menschen zu verbessern ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind derzeit in den Thüringer Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und wie hoch ist die Kapazität der Unterkünfte insgesamt (gegliedert nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinschaftsunterkünften)?
2. Welche Träger bzw. Gesellschaften sind für die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte zuständig (gegliedert nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinschaftsunterkünften)?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften tätig (gegliedert nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinschaftsunterkünften)?
4. Wie hoch sind folgende Anteile in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten für die
 - a) dezentrale Unterbringung insgesamt;
 - b) dezentrale Unterbringung von Familien und Frauen;
 - c) dezentrale Unterbringung von alleinstehenden Männern;
 - d) Unterbringung in einer Wohneinheit der Gemeinschaftsunterkünften?
5. Wie werden die Ortslage, die hygienische Situation und der bauliche Zustand jeder einzelnen Gemeinschaftsunterkunft bewertet (gegliedert nach Ortslage, hygienischem Zustand, baulichem Zustand, Gemeinschaftsunterkunft)?
6. Welche Formen der sozialen Arbeit und Betreuung werden für die Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften angeboten und liegt ein schriftliches Betreuungskonzept vor (gegliedert nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinschaftsunterkünften)?

7. Wie wird das vorhandene Angebot von Sozialarbeit und psychologischer Betreuung von Seiten der Landesregierung in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften bewertet (gegliedert nach Gemeinschaftsunterkünften)?
8. Welche Bildungsangebote und Angebote zum Spracherwerb sowie zur Akkulturation werden für Asylbewerberinnen und -bewerber und Geduldete in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten angeboten und wie viele Personen nutzen diese Angebote (gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
9. In welchen Thüringer Gemeinschaftsunterkünften gibt es einen sog. Heimbeirat, in dem die in der Unterkunft untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber mitarbeiten und welche anderen Möglichkeiten der Partizipation gibt es in den Gemeinschaftsunterkünften (gegliedert nach Gemeinschaftsunterkünften)?
10. Wie viele Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten besuchen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten eine Kindertageseinrichtung oder Schule oder sind in Ausbildung (gegliedert nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
11. Teilt die Landesregierung den inhaltlichen Ansatz, die wissenschaftliche Methodik und die Ergebnisse des Berichts "'Heim-TÜV' 2011 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften" des Sächsischen Ausländerbeauftragten und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für den Freistaat Thüringen?
12. Wie wird die Notwendigkeit eingeschätzt, die Situation der Thüringer Gemeinschaftsunterkünfte zu untersuchen und in einem Bericht der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?
13. Welche Möglichkeiten der Informationen über das Leben in Thüringer Gemeinschaftsunterkünften stehen der Öffentlichkeit in Thüringen zur Verfügung und werden diese Angebote als ausreichend erachtet?
14. Wie steht die Landesregierung zur Forderung einer generellen dezentralen und mindestens wohnungsähnlichen Unterbringung und wie schätzt sie die Kosten selbiger im Vergleich zur Gemeinschaftsunterbringung ein?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Februar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

Zu 2. und 3.:

Zuständig für die Betreuung von Gemeinschaftsunterkünften für ausländische Flüchtlinge sind entweder die Landkreise und kreisfreien Städte oder private Unternehmen, die von den kommunalen Gebietskörperschaften beauftragt wurden, nach Maßgabe der rechtlichen Standards die Einrichtungen zu betreiben. Im Übrigen wird auf Anlage 2 verwiesen.

Zu 4.:

Es wird auf Anlage 3 verwiesen.

Zu 5.:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes erfüllen derzeit die Gemeinschaftsunterkünfte in Zella-Mehlis und Gerstungen die in der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung - ThürGUSVO) vom 20. Mai 2010 (GVBl. S. 219) vorgegebenen Standards nicht vollständig.

Zu 6.:

Die in den Gemeinschaftsunterkünften angebotene soziale Betreuung orientiert sich im Wesentlichen an den in der Anlage 2 zu § 2 Abs. 1 ThürGUSVO angeführten Tätigkeiten. So erhalten die in den Unterkünften lebenden Menschen etwa eine Unterstützung bei notwendigen Behördengängen und Arztbesuchen sowie eine Beratung über Möglichkeiten der sprachlichen und schulischen Förderung. Schriftliche Betreuungskonzepte sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 7.:

Eine qualifizierte Sozialbetreuung im Sinne der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung erfordert unter anderem, dass das für die Flüchtlingssozialarbeit neu eingestellte Personal über eine berufliche Qualifikation als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge mit Fachhochschulausbildung verfügt. Nach den Bestimmungen der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung ist eine qualifizierte Sozialbetreuung auch bei Beschäftigten der Landkreise und kreisfreien Städte gegeben, die bereits bei Inkrafttreten der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung in der Flüchtlingssozialarbeit tätig waren und über entsprechende Erfahrungen verfügen. Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes wird eine diesen Anforderungen entsprechende Sozialbetreuung in 14 Landkreisen und kreisfreien Städten angeboten. In neun Landkreisen wird (auch) Betreuungspersonal eingesetzt, welches diese Voraussetzungen bislang noch nicht erfüllt. Dies führt dazu, dass diesen Landkreisen derzeit lediglich eine abgesenkte monatliche Sozialbetreuungspauschale gewährt wird.

Mit Schreiben vom 25. November 2011 wurde das Landesverwaltungsamt gebeten, die Landkreise und kreisfreien Städte darauf hinzuweisen, dass nach § 2 Abs. 1 ThürGUSVO eine qualifizierte Sozialbetreuung zu gewähren ist. Es ist damit davon auszugehen, dass bei einer "Neuvergabe" der Sozialbetreuung qualifiziertes Fachpersonal eingesetzt wird.

Zu 8.:

Neben der vom Land finanzierten Sozialbetreuung gibt es in den Landkreisen und kreisfreien Städten vor allem auf ehrenamtlicher Basis vielfältige Betreuungsangebote, die insbesondere von kirchlichen und gemeinnützigen Organisationen durchgeführt werden. Eine abschließende Übersicht über die in den Kommunen vorhandenen Angebote liegt der Landesregierung nicht vor.

Zu 9.:

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes existieren Heimbeiräte lediglich in den Unterkünften des Landkreises Weimarer Land. Weitere Partizipationsmöglichkeiten im Sinne einer formalen Beteiligung der in den Unterkünften lebenden Ausländer bestehen nicht. Selbstverständlich ist es aber möglich, dass die Heimbewohner aus ihrer Mitte einen Ansprechpartner benennen.

Zu 10.:

Im Hinblick auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Schule liegen für die Kinder von Asylbewerbern sowie Geduldeten keine gesonderten statistischen Erhebungen vor.

In den Kindertageseinrichtungen in Thüringen wurden zum Stichtag 1. März 2011 insgesamt 4 321 Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils betreut. Eine Untergliederung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ergibt sich aus der als Anlage 4 beigefügten Tabelle.

Angaben zum Schulbereich sind in der Anlage 5 dargestellt.

Zu 11.:

Die Landesregierung bewertet den Bericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten nicht.

Zu 12.:

Die Einhaltung insbesondere der in der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung vorgegebenen Standards wird durch das Landesverwaltungsamt kontrolliert. Für eine Veröffentlichung der hierbei gewonnenen Erkenntnisse wird keine Notwendigkeit gesehen.

Zu 13.:

Zuständig für die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Es liegt im Ermessen der Aufgabenträger, inwieweit sie die Öffentlichkeit über das Leben in den Unterkünften informieren.

Zu 14.:

Nach der bundesgesetzlichen Regelung des § 53 Abs. 1 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. An diese Vorgabe ist die Landesregierung gebunden.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage 1

Kleine Anfrage Nr. 2014

Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen (Stand: 15. Dezember 2011)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft	Kapazität	Ist-Belegung
Eisenach	Eisenach	51	39
Erfurt	Erfurt	50	29
	Erfurt	90	89
Gera	Gera	155	120
Jena	Jena	30	2
Suhl*			
Weimar	Weimar	151	107
Altenburger Land	Altenburg	105	103
Eichsfeldkreis	Breitenworbis	120	103
Gotha	Waltershausen	105	92
Greiz	Greiz	52	39
	Greiz	58	51
Hildburghausen	Hildburghausen	50	50
Ilm-Kreis	Arnstadt	101	87
Kyffhäuserkreis	Rockensußra	82	80
Nordhausen	Nordhausen	110	68
Saale-Holzland-Kreis*			
Saale-Orla-Kreis	Neustadt/Orla	60	44
Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld -Beulwitz	101	84
Schmalkalden-Meiningen	Zella-Mehlis	220	121
Sömmerda*			
Sonneberg	Sonneberg	80	65
Unstrut-Hainich-Kreis	Felchta	205	133
Wartburgkreis	Gerstungen	100	74
Weimarer Land	Apolda	46	18
	Apolda	155	116

* Der Landkreis/Die kreisfreie Stadt unterhält derzeit keine Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge.

Quelle: Landesverwaltungsamt

Kleine Anfrage Nr. 2014**Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen** (Stand: 15. Dezember 2011)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Gemeinschaftsunterkunft	Betreibung	Anzahl der in der Gemeinschaftsunterkunft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Eisenach	Eisenach	Fremdbetreibung	0
Erfurt	Erfurt	Fremdbetreibung	1
	Erfurt	Fremdbetreibung	1
Gera	Gera	Eigenbetreibung	4
Jena	Jena	Fremdbetreibung	0
Suhl*			
Weimar	Weimar	Eigenbetreibung	4
Altenburger Land	Altenburg	Fremdbetreibung	2
Eichsfeldkreis	Breitenworbis	Fremdbetreibung	8
Gotha	Waltershausen	Fremdbetreibung	3
Greiz	Greiz	Fremdbetreibung	5**
	Greiz	Fremdbetreibung	
Hildburghausen	Hildburghausen	Eigenbetreibung	1
Ilm-Kreis	Arnstadt	Fremdbetreibung	2
Kyffhäuserkreis	Rockensußra	Eigenbetreibung	3
Nordhausen	Nordhausen	Eigenbetreibung	2
Saale-Holzland-Kreis*			
Saale-Orla-Kreis	Neustadt/Orla	Fremdbetreibung	1
Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld-Beulwitz	Eigenbetreibung	4
Schmalkalden-Meiningen	Zella-Mehlis	Fremdbetreibung	4
Sömmerda*			
Sonneberg	Sonneberg	Eigenbetreibung	3
Unstrut-Hainich-Kreis	Felchta	Fremdbetreibung	4
Wartburgkreis	Gerstungen	Eigenbetreibung	2
Weimarer Land	Apolda	Eigenbetreibung	6**
	Apolda	Eigenbetreibung	

* Der Landkreis/Die kreisfreie Stadt unterhält derzeit keine Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge.

** Die Mitarbeiter sind jeweils für beide Gemeinschaftsunterkünfte zuständig.

Quelle: Landesverwaltungsamt

Anlage 3

Kleine Anfrage Nr. 2014

Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen (Stand: 15. Dezember 2011)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl aufge- nommener Flücht- linge	Anteil* dezentrale Unter- bringung insgesamt	Anteil* dezentrale Unter- bringung von Familien und Frauen	Anteil* dezentrale Unter- bringung von alleinstehen- den Männern	Unter- bringung* in einer Wohneinheit der Gemein- schafts- unterkünfte
Eisenach	65	40	35	5	60
Erfurt	473	76	70	6	24
Gera	153	22	22	0	78
Jena	25	92	84	8	8
Suhl**	104	100			
Weimar	139	23	22	1	77
Altenburger Land	154	33	31	2	67
Eichsfeldkreis	155	33	32	1	0
Gotha	229	60	59	1	0
Greiz	91	1	1	0	0
Hildburghausen	107	53	37	16	47
Ilm-Kreis	112	22	21	1	78
Kyffhäuserkreis	107	25	25	0	75
Nordhausen	161	58	54	4	42
Saale-Holzland- Kreis**	1	100	0	100	0
Saale-Orla-Kreis	130	66	61	5	0
Saalfeld- Rudolstadt	143	41	41	0	59
Schmalkalden- Meiningen	160	24	23	1	0
Sömmerda**	41	100	100	0	0
Sonneberg	96	32	32	0	0
Unstrut-Hainich- Kreis	135	1	1	0	99
Wartburgkreis	107	31	28	3	0
Weimarer Land	169	21	20	1	79

* Angaben gerundet in % (bezogen auf die Gesamtzahl der in der kommunalen Gebietskörperschaft jeweils insgesamt aufgenommenen ausländischen Flüchtlinge)

** Der Landkreis/Die kreisfreie Stadt unterhält derzeit keine Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge.

Quelle: Landesverwaltungsamt

Kleine Anfrage Nr. 2014**Gemeinschaftsunterkünfte in Thüringen (Stand: 1. März 2011)**

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Kinder ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils in Kindertageseinrichtungen
Eisenach	153
Erfurt	809
Gera	232
Jena	434
Suhl	86
Weimar	260
Altenburger Land	108
Eichsfeldkreis	122
Gotha	278
Greiz	91
Hildburghausen	82
Ilm-Kreis	211
Kyffhäuserkreis	73
Nordhausen	127
Saale-Holzland-Kreis	135
Saale-Orla-Kreis	107
Saalfeld-Rudolstadt	126
Schmalkalden-Meiningen	161
Sömmerda	66
Sonneberg	99
Unstrut-Hainich-Kreis	255
Wartburgkreis	215
Weimarer Land	91

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Kleine Anfrage Nr. 2014

Angaben aus der Schulstatistik zu Ausländern, Asylberechtigten und – bewerbern, Kriegsflüchtlinge
(Stand: 14. September 2011)

Schulamt	Landkreis/kreisfreie Stadt	Schüler an allgemein bildenden Schulen	Schüler an berufsbildenden Schulen
Artern	Kyffhäuserkreis	61	12
	Sömmerda	15	2
Bad Langensalza	Unstrut-Hainich-Kreis	90	12
	Gotha	111	-
Eisenach	Eisenach	109	1
	Wartburgkreis	52	1
Erfurt	Erfurt	597	81
Gera/Schmölln	Gera	106	31
	Greiz	53	1
	Altenburger Land	113	3
Jena/Stadtroda	Jena	273	-
	Saale-Holzland-Kreis	31	16
	Saale-Orla-Kreis	60	3
Neuhaus	Hildburghausen	45	6
	Sonneberg	22	36
Rudolstadt	Ilm-Kreis	67	-
	Saalfeld-Rudolstadt	104	18
Schmalkalden	Suhl	57	2
	Schmalkalden-Meiningen	95	1
Weimar	Weimar	172	1
	Weimarer Land	97	2
Worbis	Eichsfeldkreis	72	9
	Nordhausen	88	9
Thüringen gesamt:		2.490	247

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur